

# Stadt Vechta



**Beschlussvorlage**  
**Nummer: 2020/0085**

**vom 19.03.2020**

Az.  
Bezug-Nr:  
Fachdienst Ratsbüro  
Ruhr, Juanita

Beratungsfolge	Termin	Status
Rat	23.03.2020	öffentlich beschließend

**Erlass zur Pandemielage:**  
**Übertragung der Zuständigkeit für bestimmte Angelegenheiten auf den Verwaltungsausschuss**

**Sachverhalt:**

Mit anliegendem Rundschreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 19.03.2020 weist dieses darauf hin, dass angesichts der bestehenden Pandemiesituation und deren erwarteten Weiterentwicklung es sowohl im Hinblick auf eine zukünftig drohende krankheits- und quarantänebedingte Beschlussunfähigkeit des Stadtrates als auch auf das mit jeder Sitzung absehbar verbundene Infektionsrisiko vertretbar erscheint, durch Beschluss des Stadtrates vorübergehend wichtige, konkret bestimmte Angelegenheiten bis auf weiteres dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung zu übertragen.

Zur Aufrechterhaltung ihrer Handlungsfähigkeit empfiehlt die Verwaltung dem Rat der Stadt Vechta daher folgende Beschlussfassung:

„Der Rat der Stadt Vechta überträgt vorübergehend unaufschiebbare Angelegenheiten, deren Nichtbehandlung einen Nachteil für die Stadt Vechta bedeuten würde, bis auf weiteres auf den Verwaltungsausschuss.

Der Bürgermeister trifft die Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen entsprechender Angelegenheiten vorzugsweise in Absprache mit dem Ratsvorsitzenden.“